

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Meta Janssen-Kucz und Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
namens der Landesregierung

**Fragen zur Ausschreibung von Baggeraufträgen in der Tideelbe**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Meta Janssen-Kucz und Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 17.03.2021 - Drs. 18/8890  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.03.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
namens der Landesregierung vom 27.04.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In ihrer Ausgabe vom 12.03.2021 berichtet die *Wirtschaftswoche* über eine Ausschreibung des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) in Cuxhaven im Volumen von ca. 50 Millionen Euro für Baggerarbeiten im Bereich der Tideelbe. Zu den Bietern gehören Berichten der *Wirtschaftswoche* zufolge auch die China Communications Construction Company (CCCC), die der Pekinger Kommission zur Kontrolle und Verwaltung von Staatsvermögen unterstehe.

Den Berichten zufolge gebe es im Bausektor bislang kein „Level Playing Field“, was faire Marktzugangs- und Wettbewerbsbedingungen vorsieht. Dies gelte auch für öffentliche Beschaffungen wie die in Rede stehende Ausschreibung. Demnach könnte der Konzern Dumpingpreise anbieten und zugleich mit eigenen Schiffen die lokalen Arbeits-, Sicherheits- und Sozialstandards unterlaufen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Artikel der *Wirtschaftswoche* vom 12.03.2021 bezieht sich nicht auf eine Aufgabe oder Handlung in der Verantwortung der Landesregierung. Wie angegeben, wurde die Ausschreibung für Baggerarbeiten im Bereich der Tideelbe vom zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Cuxhaven (WSA) vorgenommen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Behörde des Landes, sondern um eine Behörde der Bundeswasserstraßenverwaltung handelt. Diese hat gleichwohl Antworten zu den ersten fünf Fragen übermittelt, die allein ihren Verantwortungsbereich betreffen. Das sind insbesondere die Fragen 1 bis 5. Hinsichtlich der übrigen Fragen ist darauf hinzuweisen, dass auch hier primär Zuständigkeiten des Bundes betroffen sind. Sie tangieren jedoch auch niedersächsische Interessen und werden vor diesem Hintergrund von der Landesregierung beantwortet.

**1. Welche Leistungen sind aktuell vom WSA für welche Zeiträume für Baggerarbeiten in der Tideelbe ausgeschrieben?**

Nach den vorgelegten Erkenntnissen wurde die Unterhaltungsbaggerung der Unter- und Außenelbe vom 01.05.2021 bis zum 30.04.2022 ausgeschrieben. Der Bekanntmachungstext ist unter <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:609644-2020:TEXT:DE:HTML> einsehbar. Die Information zur Vergabe ist unter <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:177400-2021:TEXT:DE:HTML> veröffentlicht.

**2. Welche Vorgaben hat die ausschreibende Behörde dabei für Arbeits-, Sicherheits-, Umwelt- und Sozialstandards vorgesehen?**

Das WSA bemerkte hierzu, dass die gesetzlichen Bestimmungen gelten. Die Prüfkriterien sind gemäß der Verdingungsordnung / den Verdingungsunterlagen anzuwenden.

**3. Wie wird von der WSA sichergestellt, dass bei Baggerungen in der Tideelbe keine Baggerungen an unzulässigen Örtlichkeiten, mit unzulässigen Tiefen oder zu unzulässigen Zeiten erfolgen?**

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Baggerarbeiten werden durch eine örtliche Bauaufsicht des Auftraggebers an Bord überwacht. Zudem werden die einzelnen Baggeraufträge mithilfe des Programms „Monitoring Nassbaggerei - MoNa“ überwacht und dokumentiert.

**4. Wie wird die Einhaltung geltender Planfeststellungsbeschlüsse kontrolliert und dokumentiert?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**5. Sind die Baggerprotokolle, Logbücher und sonstige vorhandene Dokumentationen der Baggerfahrzeuge einsehbar und, wenn ja, wo?**

Das WSA erklärte, dass Informationen zur Unterhaltungsbaggerung beim Zentralen Datenmanagement (ZDM) unter [https://www.kuestendaten.de/DE/Services/Nassbaggerarbeiten/Nassbaggerarbeiten\\_node.html](https://www.kuestendaten.de/DE/Services/Nassbaggerarbeiten/Nassbaggerarbeiten_node.html) einsehbar sind.

**6. Welche Abkommen regeln den wechselseitigen Zugang zum chinesischen und europäischen Markt im Bausektor?**

Regelungen zum Bausektor finden sich im Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

**7. Welche Regelungen trifft bzw. soll das Investitionsabkommen CAI für den Bausektor, für öffentliche Beschaffungen und für den Bereich der Schifffahrt jeweils treffen (bitte Fundstellen benennen)?**

Das Investitionsabkommen CAI enthält keine Regelungen zur öffentlichen Beschaffung.

Die Regelungen des Investitionsabkommens CAI zum Marktzugang sind in dem von der EU am 22.01.2021 veröffentlichten Dokument „China's schedule of commitments and reservations“ zu finden. (<https://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=2237>.)

Der Marktzugang im Schifffahrtsbereich ist in Annex II Eintrag 6 (Seite 57) und Annex III Ziff. 11 lit. A) und H) (Seite 84 bis 85) geregelt. Der Marktzugang im Bausektor ist in Annex III Ziff. 3 (Seite 79) geregelt.

**8. Welche Punkte bzw. Aktivitäten führten dazu, dass das Unternehmen CCC auf der Sanktionsliste der US-Administration steht?**

Laut Medienberichten veröffentlichte das US-Verteidigungsministerium am 28.08.2020 die Namen weiterer „kommunistischer chinesischer Militärunternehmen“, die direkt oder indirekt in den USA tätig

sind. Darunter war auch das Unternehmen CCCC. Gründe für diese Entscheidung sind hier nicht bekannt.

**9. Plant die neue US-Administration hier eine Neubewertung?**

Die Landesregierung hat hierzu keine Kenntnisse.

**10. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es zwischen der EU und China im Bausektor, im Bereich der öffentlichen Beschaffung und im Schifffahrtssektor kein „Level Playing Field“ gibt?**

China profitiert von den offenen Märkten in der EU und Deutschland. Gleichzeitig unterliegen deutsche Unternehmen in China nach wie vor Einschränkungen im Vergleich zu chinesischen Unternehmen. Dazu gehört beispielsweise der Joint-Venture-Zwang in einzelnen Branchen oder, wie im Finanzbereich, nur die Möglichkeit von Minderheitsbeteiligungen.

Die EU verfolgt als langfristig-strategisches Ziel, in den Handelsbeziehungen zu China mehr Reziprozität zu verankern und die Wettbewerbsbedingungen weiter anzugleichen.

Im Zuge dessen haben sich die EU und China am 30.12.2020 auf den politischen Abschluss der Verhandlungen zum EU-China Investitionsabkommen (CAI) verständigt.

**11. Der aktuelle Koalitionsvertrag im Bund von CDU, CSU und SPD fordert im Verhältnis EU - China (Z. 7240): „Deutschland und Europa (müssen) bei der Öffnung ihrer Märkte auf das Prinzip der Gegenseitigkeit setzen“: Welche Maßnahmen bzw. vertraglichen Vereinbarungen sind hier im Bausektor erfolgt?**

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Daneben unterstützt die Bundesregierung die laufende Diskussion zum Internationalen Beschaffungsinstrument (IPI) zur Öffnung von Beschaffungsmärkten und strebt eine Einigung im Rat der EU an.